

Ergänzungsbogen zum Antrag Universalkredit mit Haftungsfreistellung

- nur auszufüllen bei haftungsfreigestellten Darlehen über 150.000 EUR -

Antragsteller Name, Vorname; Firma

Zum Verbleib bei der Hausbank

I. Abfrage InnovFin-Innovationsförderkriterien

Bei haftungsfreigestellten Darlehen über 150.000 EUR besteht aufgrund von EU-Vorgaben **keine** Antragsberechtigung, wenn das antragstellende Unternehmen¹⁾ eines oder mehrere der folgenden InnovFin-Innovationsförderkriterien erfüllt.

- ①. Das Unternehmen¹⁾ investiert den Kredit in die Produktion oder Entwicklung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, die innovativ sind und bei denen ein technologisches oder marktmäßiges Risiko des Scheiterns von einem unabhängigen fachkundigen Dritten belegt wird.
- ②. Das Unternehmen¹⁾ ist ein "schnell wachsendes Unternehmen", d. h. es ist seit dem ersten Umsatz weniger als 12 Jahre am Markt und hat/hatte über einen Drei-Jahres-Zeitraum ein durchschnittliches jährliches Wachstum (ohne Zukäufe) der Mitarbeiterzahl oder des Umsatzes von mehr als 20 %, bei mindestens 10 Mitarbeitern zu Beginn des Drei-Jahres-Zeitraums.
- ③. Das Unternehmen¹⁾ ist seit seinem ersten Umsatz weniger als 7 Jahre am Markt und seine F&E- und/oder Innovationskosten (i. S. v. Aufwendungen und/oder Investitionen) betragen in zumindest einem der letzten 3 Jahre vor Antragsstellung mindestens 5 % der gesamten Betriebskosten (i. S. v. Umsatz – EBIT). Im Falle eines neu gegründeten Unternehmens¹⁾ ohne abgeschlossenes Geschäftsjahr ist das von einem Wirtschaftsprüfer/Steuerberater auf Basis unterjähriger Zahlen zu bestätigen.

Das Unternehmen¹⁾ hat ein signifikantes Innovationspotenzial und/oder ist ein „F&E- und/oder innovationsintensives Unternehmen“, d. h. es erfüllt mindestens eines der folgenden Kriterien:

- ④. Die im neuesten, gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss ausgewiesenen jährlichen F&E- und/oder Innovationskosten des Unternehmens¹⁾ betragen mindestens 20 % des beantragten Kreditbetrags, falls der Geschäftsplan des Unternehmens¹⁾ eine Steigerung seiner F&E- und/oder Innovationskosten mindestens in Höhe des Kredits vorsieht.
- ⑤. Das Unternehmen¹⁾ verpflichtet sich, wie in seinem Geschäftsplan dargelegt, mindestens 80 % des Kredits für F&E- und/oder Innovationskosten einzusetzen und den Restbetrag für Kosten, die zur Umsetzung der geplanten Aktivitäten notwendig sind.
- ⑥. Das Unternehmen¹⁾ hat in den letzten 36 Monaten²⁾ Zuschüsse, Darlehen oder Bürgschaften/Garantien aus europäischen F&E- und/oder Innovations-Förderprogrammen (z. B. Horizont 2020 oder 7. EU-Forschungsrahmenprogramm FP7) oder aus deren Finanzierungsinstrumenten (z. B. Gemeinsame Technologieinitiativen JTIs oder Eurostars) oder aus regionalen bzw. nationalen F&E- und/oder Innovations-Förderprogrammen erhalten. Bedingung ist, dass der beantragte Kredit nicht dieselben Kosten abdeckt.
- ⑦. Das Unternehmen¹⁾ wurde in den letzten 24 Monaten²⁾ mit einem F&E- oder Innovationspreis einer EU-Institution ausgezeichnet.
- ⑧. Das Unternehmen¹⁾ hat in den letzten 24 Monaten²⁾ mindestens ein technologiebasiertes Schutzrecht angemeldet (z. B. Patente, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, Topographien von Halbleitererzeugnissen, ergänzende Schutzzertifikate für Arzneimittel oder andere Produkte, für die solche Zertifikate erlangt werden können, Sortenschutzrechte oder Urheberrechte für Software) und der Kredit dient dazu, direkt oder indirekt, die Nutzung dieses Rechts zu ermöglichen.
- ⑨. Das Unternehmen¹⁾ ist seit seinem ersten Umsatz weniger als 5 Jahre am Markt und hat in den letzten 24 Monaten²⁾ ein Investment (z. B. offene oder stille Beteiligung) eines Venture-Capital-Investors oder eines Business Angels, der Mitglied eines Business Angel-Netzwerks ist, erhalten oder ein solcher Investor oder Business Angel ist zum Zeitpunkt der Antragstellung Teilhaber des Unternehmens¹⁾.
- ⑩. Das Unternehmen¹⁾ benötigt eine Risikokapital-Finanzierung (i. S. v. Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Mittel, Darlehen, Garantien oder eine Mischung davon), die gemäß seines Geschäftsplans der Einführung eines neuen Produktes oder der Erschließung eines neuen geographischen Marktes dient und deren Volumen über 50 % seines durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten 5 Jahre²⁾ liegt.

⑪. Die F&E- und/oder Innovationskosten²⁾ des Unternehmens¹⁾ machen mindestens 10 % der gesamten Betriebskosten (i. S. v. Umsatz – EBIT) in mindestens einem der letzten 3 Jahre vor Antragstellung aus. Im Falle eines neu gegründeten Unternehmens ohne abgeschlossenes Geschäftsjahr ist dies von einem Steuerberater/Wirtschaftsprüfer auf Basis unterjähriger Zahlen zu bestätigen.

- 1) Dies gilt ebenso für Angehörige freier Berufe.
- 2) Bezogen auf den Zeitpunkt der Antragstellung.

Ich erfülle/Wir erfüllen keines der oben genannten Kriterien.

Erfüllt das Unternehmen¹⁾ mindestens eines der o. g. Kriterien, so liegt keine Antragsberechtigung für die Haftungsfreistellung vor. In der Regel kommt dann eine Förderung über den „Innovationskredit 4.0“ oder eine Bürgschaft in Betracht.

II. Erklärung des Antragstellers zur Veröffentlichung von Informationen (nur von juristischen Personen bei Darlehen von mehr als 150.000 EUR mit COSME-Garantie auszufüllen)

Der beantragte Universalkredit mit Haftungsfreistellung wird durch eine COSME-Garantie der EU unterstützt. Ziel der COSME-Garantie ist es, die besonderen Schwierigkeiten zu verringern, mit denen sich kleine und mittlere Unternehmen im Hinblick auf den Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sehen und zwar entweder aufgrund des wahrgenommenen höheren Risikos und/oder aufgrund des Mangels an ausreichenden Sicherheiten.

Der Europäische Investitionsfonds (EIF) beabsichtigt, bei Darlehen von mehr als 150.000 EUR folgende Informationen über die Endkreditnehmer auf seiner Webseite (www.eif.org) zu veröffentlichen: Name, Adresse sowie Art und Zweck der COSME-Unterstützung.

Dieser Veröffentlichung kann der Endkreditnehmer jedoch widersprechen, beispielsweise wenn sie rechtswidrig wäre oder seine geschäftlichen Interessen beeinträchtigen würde:

Ich bin/Wir sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Ich bin/Wir sind mit der Veröffentlichung nicht einverstanden aufgrund:

der Beeinträchtigung geschäftlicher Interessen.

_____ (frei formulierter Grund).

Die o. g. Erklärung ist der LfA von der Hausbank im Freitextfeld 9.5 des Antragsformulars (Vordruck 100) mitzuteilen: „Der Antragsteller ist mit der Veröffentlichung einverstanden.“ bzw. „Der Antragsteller ist mit der Veröffentlichung nicht einverstanden.“. Diese Erklärung hat keine Auswirkung auf die Förderfähigkeit.

Ort und Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift Hausbank